

oft ein zu teures Ticket", weiß Oliver Stieglitz vom Fahrgastverband Pro Bahn NRW. „Die eine Tarifinformation mit transparentem Preisvergleich für ganz NRW gibt es noch nicht.“ Wer sich nicht selbst kundig machen wolle, der „geht zur persönlichen Beratung am Schalter. Aber auch die kann qualitativ unterschiedlich sein.“

Nicole-Yvonne Schäfer hat sich selbst schlau gemacht und im Internet die Broschüre „Anschlusssticket NRW“ gefunden. Jetzt weiß sie: Sie braucht ein Ticket ab Langenfeld. Das hat dann auch der Automat verstanden.

Haben Sie Ähnliches erlebt und weitere Tipps? Diskutieren Sie mit im Online-Special:

www.wz-plus.de/erste-hilfe

grenze hinausfahren will, muss sich mit Anschlussstickets, NRW-Tarif, SchönerTagTicket und vielem mehr auseinandersetzen:

NRW-TARIF Seit 2005 gibt es den NRW-Tarif, der für Ab-und-Zu-Fahrer im Regionalverkehr auf längeren Strecken vieles einfacher gemacht hat. Er führt von Tür zu Tür, schließt also auch Busse und Straßenbahnen ein und orientiert sich nicht an Verkehrsverbänden. BahnCard-Kunden erhalten beim NRW-Tarif Rabatt. Den NRW-Tarif gibt es zum konkreten Verbindungspreis von A nach B oder zum Pauschalpreis. Es gibt fünf Pauschalen. Eine davon ist das „SchönerTagTicket NRW Single“ (25 Euro).

NRW-ANSCHLUSSSTICKET Für alle, die bereits eine Zeitkarte besit-

die Broschüre „Anschlusssticket NRW“ besorgen. Darin ist für jeden Regionalzug in NRW ersichtlich, an welchem Bahnhof er von einem Verkehrsverbund in den nächsten wechselt.

PROBLEME Wenn nur ein Automat verfügbar ist und nicht funktioniert: Automatennummer notieren, am besten ein Foto vom Defekt machen und mit diesem Nachweis ohne Fahrkarte in den Zug steigen. Wenn der Kontrolleur trotzdem Schwarzfahren vorwirft: Einspruch einlegen und nur den Betrag der regulären Fahrkarte zahlen. Auch wer glaubhaft machen kann, dass er aufgrund falscher Beratung ein unzureichendes Ticket hat, muss nicht fürs Schwarzfahren zahlen. Auch hier Einspruch einlegen. In solchen Fällen hilft die „Schlich-

kartenkarte über den eigenen Verbundraum hinaus am besten wie folgt vor: Unter www.vrr.de oder www.nahverkehr.nrw.de die passende Verbindung heraussuchen. Ohne Zeitticket: Vergleichen, ob der konkrete NRW-Tarif oder ein pauschaler NRW-Tarif günstiger ist. Mit Zeitticket: Den gefundenen Zug in der Broschüre „Anschlusssticket NRW“ suchen und den Übergangsbahnhof notieren. Dann am Fahrkartenautomaten ab diesem Bahnhof und bis zum Ziel ein Anschlusssticket kaufen. Bei langer Fahrt prüfen, ob ein SchönerTagTicket für 25 Euro oder mit BahnCard die Fahrt mit IC/ICE günstiger ist.

www.nahverkehr.nrw.de
tinyurl.com/fahrkartennrw
www.vrr.de

RGA, 11. Nov. 2010

Aufrechte Haltung und ein scharfer Blick

ARBEIT Experten geben Tipps, wie man sich in Konflikten mit dem Chef behauptet.

Von Andrea Wiegmann

Düsseldorf. Vor den Augen der Kollegen vom eigenen Chef vorgeführt zu werden – was Michael Offer, Pressesprecher von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, widerfuhr – kann jedem passieren. Offer zog die Konsequenzen – der Beamte bat um Versetzung und wird weiter für das Ministerium arbeiten. Doch wie verhält sich der Arbeitnehmer, wenn der Chef sich im Ton vergreift?

Christian Sauer, Mediencoach, rät, in solchen Situationen ruhig zu bleiben und keinesfalls zurückzukeifen. „Die Pflicht zur Loyalität gegenüber dem Chef bleibt bestehen, ich darf nicht mit gleicher Münze zurückzahlen.“ Durch Gestik und Mimik könne man in solchen Situa-

tionen deutlich machen, dass das Verhalten des Chefs nicht akzeptiert werde. „Eine aufrechte Haltung, ein gerader Rücken und dem Chef vielleicht eine Sekunde länger als üblich in die Augen blicken – das kann schon eine Wirkung erzielen“, sagt Sauer.

Vorwürfe und Drohungen im Gespräch vermeiden

Ob nach dem Vorfall das Gespräch mit dem Chef gesucht wird, hängt nach Ansicht von Supervisorin Lioba Heinzler davon ab, wie belastend die Situation ist. Besteht Klärungsbedarf, sollte das Gespräch unter vier Augen und immer auf sachlicher Ebene stattfinden. „Vorwürfe und Drohungen, wie etwa Kündigung, sollten vermieden werden“, sagt Heinzler. Ihr Rat-schlag: „Dem Chef deutlich



Michael Offer zog nach dem öffentlichen Rüffel von Bundesfinanzminister Schäuble die Konsequenzen und bat um Versetzung. Foto: Reuters

machen, dass eine Grenze übertreten wurde. Oft ist er sich dessen nicht bewusst.“

Ist die „Grenzüberschreitung“ aus Sicht des Arbeitnehmers zu massiv, kann er rechtliche Konsequenzen ziehen, etwa den Chef abmahnen und bei einer Wiederholung solcher Vorfälle mit der Kündigung drohen. „Es wäre

auch möglich, bei einer fristlosen Kündigung Schadensersatz für den entgangenen Lohn zu fordern“, sagt Michael Eckert, Fachanwalt für Arbeitsrecht. Eine solche Forderung habe aber nur Aussicht auf Erfolg, wenn es sich nicht nur um verbale, sondern auch um körperliche Übergriffe handele.